



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 7. Juli 2021

GR Nr. 2019/128

Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf Fristerstreckung

Am 3. April 2019 reichten Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP), Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und sechs Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2019/128, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen sind gemäss regionalem Richtplan zu realisieren.

Begründung:

Der Klusplatz ist unattraktiv und hat keine Aufenthaltsqualität. Er ist lediglich eine Verkehrsanlage mit verstreuten Tram- und Bushaltestellen. Die Haltestellen sind nicht behindertengerecht und unkomfortabel. Die Umsteigewege sind lang und unübersichtlich.

Mit der Verlängerung der Buslinie 31 nach Witikon wurden die Mängel des sehr wichtigen Umsteigeknotens nicht gelöst. Auch mit dem Direktbus müssen weiterhin viele Personen umsteigen.

Die beiden bestehenden Tramhaltekanten können in der Kurvenlage unmöglich behindertengerecht und kundenfreundlich umgebaut werden. Die Stufe und der Spalt beim Einstieg sind viel zu gross und gefährlich. Das vordere Tram verdeckt die Sicht auf das dahinter wartende Tram. Das hintere Tram ist nur mit einem Umweg erreichbar und weist nur einen schmalen Perron auf. Kiosk und WC schränken die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Für ältere Menschen, sowie Menschen mit einer Behinderung, Kinderwagen oder Gepäck gleicht das Umsteigen am Klusplatz einem Stafettenlauf. Für einen Teil der Menschen ist der Einstieg schlicht unmöglich.

Wenn ein behindertengerechter Umbau der Tramhaltestelle an der bestehenden Lage nicht möglich ist, muss die Anordnung der Ein- und Aussteigehaltestellen am Klusplatz neu angedacht werden. Eine mögliche Lösung sehen wir in der Platzierung der stadteinwärts führenden Haltestelle in den geraden Teil der Witikonstrasse, die Haltestelle stadtauswärts könnte in die Asylstrasse verlegt werden.

Die Planung muss auch den MIV berücksichtigen. Dabei darf nicht zwingend an der bestehenden Anordnung und Funktionalität festgehalten werden. Durch eine gesamtheitliche Planung von ÖV, Velo und MIV können Synergien genutzt werden.

Personen, die im Umfeld des Klusplatz wohnen, arbeiten, sich dort aufhalten, umsteigen oder vorbeifahren haben unterschiedliche Interessen. Die Betroffenen sollen in einem Mitwirkungsprozess gebührend einbezogen werden. Der bedeutende Platz rechtfertigt auch eine städtebauliche Aufwertung.

Ablehnung Postulat und Überweisung Motion

Mit Weisung vom 6. November 2019 beantragte der Stadtrat die Ablehnung der Motion GR Nr. 2019/128 und die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat GRB Nr. 2055/2019 ab und überwies dem Stadtrat die Motion am 18. Dezember 2019 mit 79 gegen 32 Stimmen.



2/3

Antrag auf Fristverlängerung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 18. Dezember 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 zu erstrecken.

Projektchronologie

Zum Klusplatz wurde bereits am 6. April 2011 durch Gemeinderätin Marianne Aubert (SP) und Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) die Motion GR Nr. 2011/106 betreffend eine benutzerfreundliche bzw. behindertengerechte Gestaltung der Haltestelle eingereicht. Die Motion wurde in das Postulat GR 2012/405 umgewandelt. Das Tiefbauamt prüfte infolgedessen 2014 mit einer Studie die mit dem Postulat vorgeschlagenen Massnahmen. Die Studie ergab, dass für behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen mit geraden Haltekanten Gebäuderückbauten im Bereich der bestehenden Wendeschleife oder die Anordnung von Haltestellen auf der Witikoner- und der Asylstrasse erforderlich wären. Aufgrund dieser negativen Auswirkungen auf die Bebauungsstruktur und die betrieblichen Abläufe wurde entschieden, das Projekt für eine vollständige Neugestaltung des Klusplatzes nicht weiterzuverfolgen, und entsprechend wurde erstmals 2014 und letztmals 2020 die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2012/405 beantragt. Der Beschluss des Gemeinderats ist noch ausstehend.

Projektbeschreibung Vorprojekt Klusplatz für Velomassnahmen und Gleisersatz

Im Januar 2018 wurde durch die VBZ ein Vorprojekt ausgelöst, das einen Gleis- und Anlagensatz der VBZ bis spätestens 2023 vorsieht. Die Gleiskreuze im Bereich der Wendeschleife müssen ersetzt und auf der Witikonerstrasse soll der Fahrbahnbelag erneuert werden. Das Vorprojekt ist weitgehend eine Werterhaltungsmassnahme zugunsten der Infrastruktur. Eine komplette Neu- bzw. Umgestaltung des Klusplatzes sowie ein behindertengerechter Umbau der Tramhaltestelle sind nicht Projektbestandteil.

Projekinhalt ist, nebst den genannten Werterhaltungsmassnahmen den stadteinwärts führenden Fahrstreifen der Witikonerstrasse mit einem Velostreifen zu ergänzen (regionale Veloroute). Stadtauswärts wird der überbreite Fahrstreifen mit einem markierten Velostreifen auf der Fahrbahn ergänzt. Ein Verkehrsgutachten zur Prüfung dieser Massnahmen ergab, dass die Leistungsfähigkeit der Witikonerstrasse unter Beibehaltung aller bestehenden Fahrbeziehungen erhalten werden kann. Die Resultate des Verkehrsgutachtens wurden mittels dynamischer Verkehrssimulation im Juni 2021 bestätigt.

Machbarkeitsstudie Neugestaltung

Die am 3. April 2019 durch oben genannte Motionäre eingereichte Motion GR Nr. 2019/128 ist im Auftrag und Wortlaut weitgehend identisch mit dem vorhergehenden Postulat (GR Nr. 2012/405). Diesbezüglich wird, auf früheren Erkenntnissen und Rahmenbedingungen aufbauend, für die Neugestaltung des Klusplatzes seit Februar 2021 eine neue Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Grundlage hierfür bilden die Lösungsansätze der Studie von



3/3

2014 und des Vorprojekts Klusplatz sowie der dazugehörigen Verkehrsgutachten und der Verkehrssimulation. Zusätzlich sind vertiefte verkehrstechnische Untersuchungen zur grossräumigen Anpassung des übergeordneten Verkehrsregimes um den Klusplatz erforderlich. Der Abschluss der im Februar 2021 ausgelösten Machbarkeitsstudie ist frühestens Anfang 2022 zu erwarten.

Der dringliche Gleis- und Anlagenersatzes der VBZ muss bis im Herbst 2023 erfolgen und ist unabhängig von einer Neugestaltung des Klusplatzes umzusetzen.

Aufgrund der Komplexität und des herausfordernden Anforderungsprofils des Klusplatzes beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Frist zur Umsetzung der Motion um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 18. Dezember 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/128, von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli (SP) und Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) sowie sechs Mitunterzeichnenden vom 3. April 2019 betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers wird um zwölf Monate bis zum 18. Dezember 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti